

Ressourcenindex

1. Das Konzept des Ressourcenindex

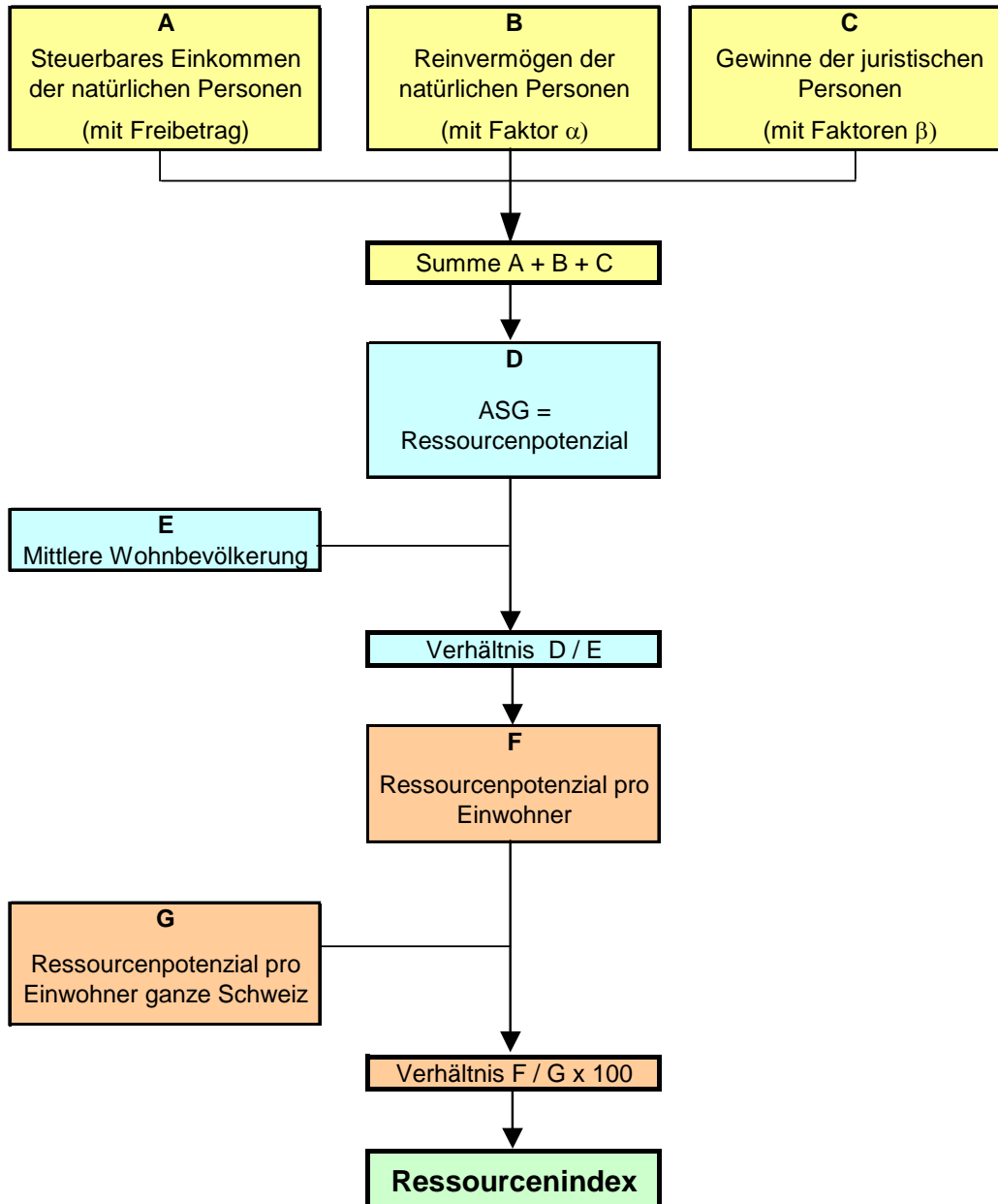
Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der NFA. Der Ressourcenindex soll das Ressourcenpotenzial der Kantone - d.h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons - im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt abbilden. Dadurch unterscheidet sich das Konzept des Ressourcenindex fundamental von jenem des Finanzkraftindex im bisherigen Finanzausgleich, das zahlreiche Mängel aufweist.¹ Durch die strenge Fokussierung auf die fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons gibt der Ressourcenindex direkt Aufschluss über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.

Zur Bemessung der fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen stützt sich der neue Ressourcenindex auf die Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG). Die ASG fasst die Summe der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie die Summe der Gewinne der juristischen Personen zu einer Masszahl zusammen. Die ASG pro Einwohner eines Kantons im Verhältnis zur gesamtschweizerischen ASG pro Einwohner ergibt sodann den Ressourcenindex des Kantons. (vgl. Abbildung 1)

Die Grundidee hinter der ASG besteht darin, dass letztendlich jede Steuer entweder aus Arbeits- oder Kapitaleinkommen, Vermögen oder Gewinnen bezahlt wird. Das gilt auch für Steuern, welche in keinem direkten Zusammenhang zu diesen Bemessungsgrundlagen stehen, wie z.B. die Motorfahrzeugsteuern. Die ASG wird deshalb auch als **Ressourcenpotenzial** eines Kantons bezeichnet.

¹ Vgl. *Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA)*, November 2001, S. 86ff

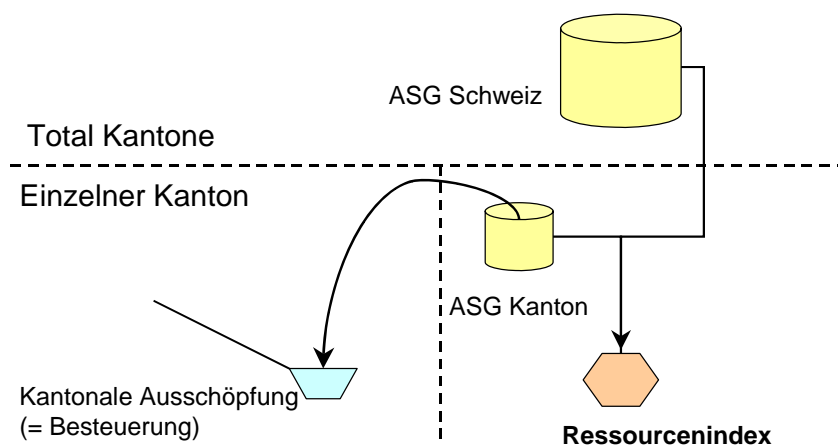
Abbildung 1: Von den Steuerbemessungsgrundlagen zum Ressourcenindex



Symbolisch kann die ASG (das Ressourcenpotenzial) als Ressourcentopf betrachtet werden, aus welchem die Kantone je nach ihren Bedürfnissen mittels Steuern und Abgaben ihre finanziellen Mittel schöpfen (vgl. Abbildung 2). Auf eine Berücksichtigung der konkreten Ausschöpfung dieses Ressourcenpotenzials im Ressourcenindex – d.h. den Einbezug von Steuertarifen oder Steuererträgen - wird jedoch bewusst verzichtet. Der Res-

sourcesindex bildet lediglich die pro Kopf-Grösse des kantonalen Ressourcentopfs im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt ab. Somit ist es für den Ressourcenindex unerheblich, mit welchen fiskalischen Instrumenten und mit welchen Steuertarifen die Kantone ihr Ressourcenpotenzial tatsächlich ausschöpfen. Es bleibt den Kantonen überlassen, ihre Steuerpolitik optimal auf die kantonalen Bedürfnisse und Besonderheiten auszurichten.

Abbildung 2: Symbolische Darstellung des ASG-Konzepts



Die Verwendung von Steuerbemessungsgrundlagen als Basis für den neuen Ressourcenausgleich hat zur Folge, dass die Kantone ihr Ressourcenpotenzial und somit ihren Ressourcenindex nicht direkt beeinflussen können. Das Ressourcenpotenzial eines Kantons ändert sich nur, wenn sich die Einkommen, Vermögen oder Gewinne der ansässigen natürlichen und juristischen Personen verändern und wenn natürliche und juristische Personen zu- oder abwandern. Durch diese Eigenschaften unterscheidet sich der Ressourcenindex deutlich vom Finanzkraftindex, welcher im heutigen Finanzausgleich verwendet wird. Dieser berücksichtigt neben den Variablen Volkseinkommen und Berggebietsanteil zusätzlich die Steuerbelastung und die Steuereinnahmen der Kantone, wobei die Steuerbelastung mit umgekehrtem Vorzeichen in den Index einfließt. Das heisst, dass ein Anstieg der Steuerbelastung eines Kantons im geltenden System automatisch einen Rückgang des Finanzkraftindex und folglich höhere Finanzausgleichszahlungen für diesen Kanton zur Folge hat. Zusammen mit der weitgehenden Zweckbindung der finanzkraftabhängigen Subventionen ist deshalb der heutige Finanzkraftindex insbesondere für die finanzschwachen Kantone mit Fehlanreizen verbunden. Diese Fehlanreize sind mitver-

antwortlich, dass die Ziele des Finanzausgleichs bis heute nicht erreicht wurden. Der neue Ressourcenindex und der Verzicht auf die Zweckbindung der Ausgleichszahlungen beseitigen diese Fehlanreize.

2. Die Elemente des Ressourcenpotenzials

2.1 Einkommen der natürlichen Personen

Basis für die Summe der steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen sind die kantonalen Steuerbemessungsgrundlagen der direkten Bundessteuer. Dadurch liegen harmonisierte Werte für alle Kantone vor. In die ASG werden auch Einkommen, die der Quellensteuer unterliegen, miteinbezogen.

Bei den steuerbaren Einkommen soll berücksichtigt werden, dass sehr tiefe Einkommen durch die Kantone nicht im selben Ausmass besteuert werden können wie hohe Einkommen. So sollte bei der Einkommenssteuer vermieden werden, dass das Einkommen eines Steuerpflichtigen allein aufgrund der Steuern unter sein Existenzminimum fällt. Des Weiteren fordern finanzwissenschaftliche und verfassungsrechtliche Grundsätze wie Leistungsfähigkeit, Steuergerechtigkeit und Ergiebigkeit eine prozentual höhere Besteuerung von höheren Einkommen. Zwei Kantone, welche zwar über gleich hohe Durchschnittseinkommen, jedoch über unterschiedliche Einkommensverteilungen verfügen, besitzen aus diesen Gründen nicht das gleiche Ressourcenpotenzial im Hinblick auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit.

Bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials wird deshalb bei allen Steuerpflichtigen derjenige Teil des steuerbaren Einkommens, welcher unterhalb der Steuerfreigrenze der direkten Bundessteuer liegt, nicht miteinbezogen. Dieser Freibetrag ist im Sinne eines objektiv notwendigen – und deshalb nicht steuerlich auszuschöpfenden – Mindesteinkommens zu verstehen. Durch den Freibetrag erhält das ASG-Element „Einkommen der natürlichen Personen“ einen progressiven Charakter (= indirekte Progression): hohe Einkommen werden stärker gewichtet als tiefe Einkommen. Dadurch wird im Ressourcenpotenzial die Einkommensverteilung des Kantons berücksichtigt. Vom Freibetrag profitieren deshalb hauptsächlich Kantone, welche relativ viele Steuerpflichtige mit relativ tiefen Einkommen aufweisen.

Tabelle 1 **Datenbasis Ressourcenindex 2002: Steuerbares Einkommen der natürlichen Personen in Franken pro Einwohner; Freibetrag = 25'100 Franken pro Steuerpflichtigen**

	Steuerbares Einkommen der natürlichen Personen (vor Abzug Freibetrag) pro Einwohner	Reduktion durch Freibetrag	Steuerbares Einkommen ASG (nach Abzug Freibetrag) pro Einwohner
Zürich	33'122	37%	20'795
Bern	25'043	46%	13'428
Luzern	24'246	45%	13'291
Uri	22'162	49%	11'273
Schwyz	26'943	41%	15'862
Obwalden	23'709	48%	12'388
Nidwalden	30'985	39%	18'969
Glarus	24'385	47%	12'837
Zug	35'707	33%	23'858
Fribourg	23'205	48%	12'104
Solothurn	26'617	45%	14'618
Basel-Stadt	31'616	39%	19'219
Basel-Landschaft	31'835	38%	19'723
Schaffhausen	26'337	45%	14'596
Appenzell A.Rh.	25'897	43%	14'665
Appenzell I.Rh.	23'963	46%	13'019
St. Gallen	25'094	45%	13'832
Graubünden	26'786	44%	14'908
Aargau	27'641	42%	15'986
Thurgau	24'087	45%	13'228
Ticino	25'153	44%	14'019
Vaud	27'422	40%	16'338
Valais	22'409	49%	11'392
Neuchâtel	23'993	45%	13'214
Genève	29'696	35%	19'377
Jura	21'991	52%	10'555
Schweiz	27'510	42%	16'003

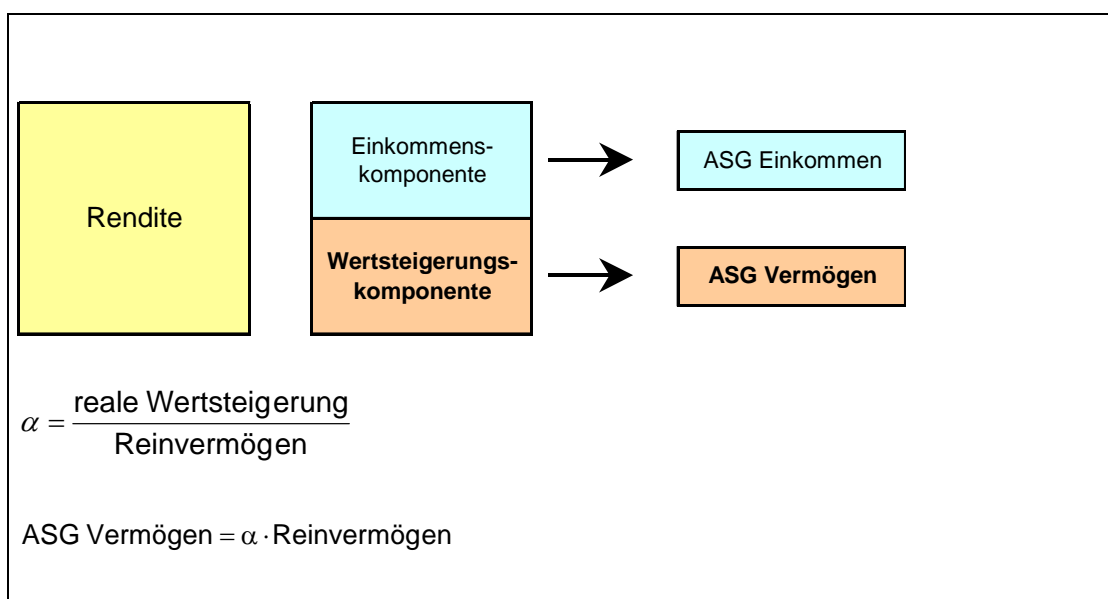
Die Wirkung des Freibetrags ist in Tabelle 1 dargestellt. Die erste Spalte zeigt das steuerbare Einkommen der natürlichen Personen pro Einwohner vor Abzug des Freibetrags. Die zweite Spalte zeigt die prozentuale Reduktion des steuerbaren Einkommens, die sich

durch den Abzug des Freibetrags ergibt. Die letzte Spalte zeigt das steuerbare Einkommen nach Abzug des Freibetrags. Diese Werte fliessen in das Ressourcenpotenzial ein. In der Tabelle ist ersichtlich, dass der Kanton Zug das höchste Einkommen pro Einwohner aufweist, gefolgt von den Kantonen Zürich und Basel-Landschaft. Die tiefsten Werte verzeichnen die Kantone Jura, Uri und Wallis.

2.2 Vermögen der natürlichen Personen

Basis für die Berechnung dieses Elements des Ressourcenpotenzials ist das Reinvermögen (Aktiven minus Passiven). Zur Zeit existiert jedoch in der Schweiz keine gesamtschweizerisch harmonisierte Vermögensstatistik, die den methodischen Anforderungen genügt. Bis zur Einführung der NFA wird deshalb eine neue Vermögensstatistik entwickelt, welche auf den steuerbaren Reinvermögen der Kantonssteuern basiert. Die vorliegenden Werte basieren aus diesem Grund noch auf Modellrechnungen.²

Abbildung 3 Berücksichtigung des Vermögens im Ressourcenpotenzial ASG



² Bis zum Vorliegen der Vermögensstatistik berechnet sich das "Vermögenssteuerpotenzial" mit den Einnahmen aus der Vermögenssteuer der Kantone und Gemeinden dividiert durch die durchschnittliche Vermögenssteuerbelastung des Kantons und seiner Gemeinden.

Beim Vermögen der natürlichen Personen handelt es sich um eine Bestandesgrösse, während die Einkommen der natürlichen Personen und Gewinne der juristischen Personen Flussgrössen darstellen. Das Reinvermögen kann deshalb nicht ohne Anpassung zu den anderen beiden Grössen des Ressourcenpotenzials (Einkommen und Gewinne) dazugezählt werden. Aus diesem Grund wird bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials nur der Vermögenszuwachs berücksichtigt, das heisst die reale Rendite des Vermögens.

Tabelle 2 Datenbasis Ressourcenindex 2002: Reinvermögen der natürlichen Personen in Franken pro Einwohner

	Reinvermögen pro Einwohner	Vermögen ASG (Wertzuwachs, Alpha = 1.6%) pro Einwohner
Zürich	204'519	3'272
Bern	86'553	1'385
Luzern	76'146	1'218
Uri	104'987	1'680
Schwyz	111'447	1'783
Obwalden	72'828	1'165
Nidwalden	208'048	3'329
Glarus	121'159	1'939
Zug	238'702	3'819
Fribourg	64'730	1'036
Solothurn	61'626	986
Basel-Stadt	114'913	1'839
Basel-Landschaft	122'778	1'964
Schaffhausen	115'898	1'854
Appenzell A.Rh.	146'106	2'338
Appenzell I.Rh.	135'145	2'162
St. Gallen	120'642	1'930
Graubünden	174'003	2'784
Aargau	103'002	1'648
Thurgau	95'221	1'524
Ticino	97'307	1'557
Vaud	90'577	1'449
Valais	74'737	1'196
Neuchâtel	86'119	1'378
Genève	123'267	1'972
Jura	61'242	980
Schweiz	118'664	1'899

Bei der Rendite ist allerdings zu beachten, dass der Vermögensertrag (=Einkommenskomponente der Rendite) bereits als Einkommen oder als Gewinne in der ASG erfasst wird. Dabei handelt es sich insbesondere um die Zinsen und Dividenden. Deshalb wird nur der Wertzuwachs des Vermögens (=Wertsteigerungskomponente) berücksichtigt (vgl. Abbildung 3). Zu diesem Zweck wird das Reinvermögen mit einem einheitlichen Faktor Alpha gewichtet. Dieser wird periodisch neu ermittelt und beträgt gemäss den jüngsten Berechnungen 1,6 Prozent. Tabelle 2 zeigt die Reinvermögen pro Einwohner der Kantone. Dabei weist der Kanton Zug der höchste Wert auf, gefolgt von den Kantonen Nidwalden und Zürich. Die tiefsten Werte verzeichnen die Kantone Jura, Solothurn und Fribourg.

2.3 Gewinne der juristischen Personen

Als Basis für die Ermittlung des ASG-Elements „Gewinne der juristischen Personen“ dienen die Steuerbemessungsgrundlagen der direkten Bundessteuer. Ähnlich wie beim Vermögen der natürlichen Personen genügen jedoch die heute vorhandenen statistischen Grundlagen für eine korrekte Ermittlung des Ressourcenpotenzials der juristischen Personen nicht. Insbesondere werden die Gewinne der Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften in der Statistik der direkten Bundessteuer noch nicht gesondert ausgewiesen. Die Gewinne dieser Gesellschaften können aufgrund von Bundesrecht von den Kantonen nur beschränkt besteuert werden, weshalb sie nicht im gleichen Ausmass in das Ressourcenpotenzial der Kantone einfliessen wie die Gewinne der ordentlich besteuerten Gesellschaften. Die statistischen Lücken werden jedoch bis zum Inkrafttreten der NFA geschlossen.

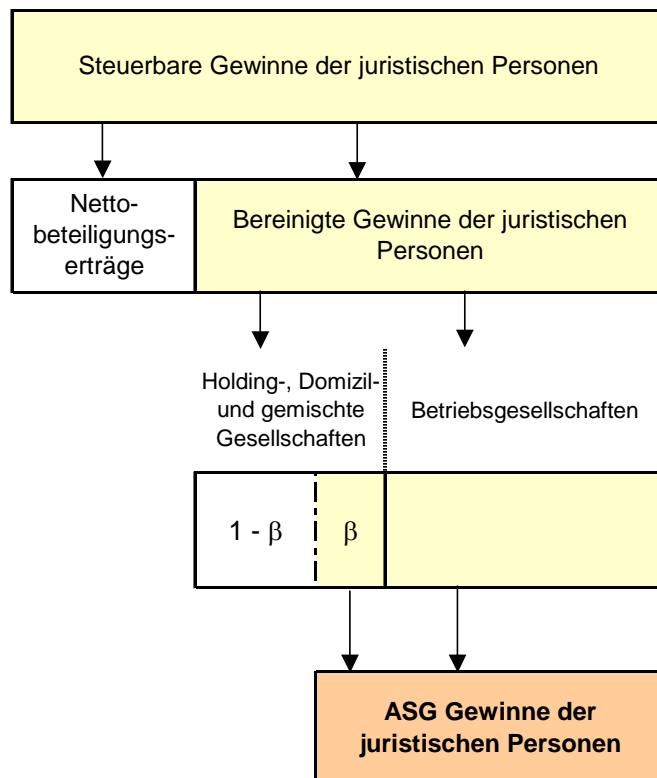
Grundlage für das ASG-Element „Gewinne der juristischen Personen“ bildet die Summe der steuerbaren Gewinne der juristischen Personen im Kanton. Davon abgezogen wird die Summe der Nettobeteiligungserträge, welche die juristischen Personen bei der Steuerbemessung geltend machen können. Durch den Abzug der Erträge aus Beteiligungen wird vermieden, dass die Gewinne der Tochtergesellschaften dreifach gezählt werden: das erste Mal bei der Erzielung in den Tochtergesellschaften, ein zweites Mal als Beteiligungsertrag der Muttergesellschaft und ein drittes Mal als Einkommen. Der Beteiligungsabzug wird im NFA-Jargon als „Erste Holdingkorrektur“ bezeichnet.

Die "zweite Holdingkorrektur" trägt dem besonderen Steuerstatus von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften Rechnung. Von den Gewinnen dieser Gesellschaften kann nur ein Teil als Ressourcenpotenzial betrachtet werden, weshalb sie mit sogenannten Faktoren Beta gewichtet werden. Diese berücksichtigen die beschränkte Ausschöpfbarkeit der Gewinne der steuerlich privilegierten Gesellschaftstypen. Sie tragen jedoch auch dem Umstand Rechnung, dass diese Gewinne im Rahmen der direkten Bundessteuer ordentlich besteuert werden, wovon die Kantone mit einem Anteil von mindestens 17 Prozent profitieren. Die Faktoren Beta lauten gemäss den jüngsten Berechnungen wie folgt:

- Holdinggesellschaften: 2,5%
- Domizilgesellschaften: 7,4%
- gemischte Gesellschaften 17,1%

Die Faktoren Beta werden, analog dem Faktor Alpha für das Reinvermögen, periodisch auf der Basis von aktualisierten Daten neu ermittelt.

Abbildung 4 Berechnung des ASG-Elements "Gewinne der juristischen Personen"



**Tabelle 3 Datenbasis Ressourcenindex 2002: Gewinne der juristischen Personen in
Franken pro Einwohner**

	Steuerbare Gewinne gemäss Statistik der direkten Bundessteuer pro Einwohner	Steuerbare Gewinne nach Beteiligungsabzug (erste Holdingkorrektur) pro Einwohner	Steuerbare Gewinne der ordentlich besteuerten Gesellschaften pro Einwohner	Steuerbare Gewinne (gewichtet mit Beta) der privilegiert besteuerten Gesellschaften pro Einwohner	Steuerbare Gewinne ASG pro Einwohner
Zürich	13'402	6'760	2'855	364	3'219
Bern	2'916	2'216	1'240	91	1'331
Luzern	5'891	3'910	2'040	174	2'214
Uri	6'735	5'167	1'793	314	2'107
Schwyz	46'875	36'507	2'988	3'121	6'109
Obwalden	2'594	1'976	1'314	62	1'376
Nidwalden	13'610	8'579	3'367	485	3'852
Glarus	48'620	28'210	1'328	2'503	3'831
Zug	96'106	54'738	11'749	4'003	15'751
Fribourg	9'720	5'469	1'061	410	1'471
Solothurn	2'927	2'468	1'770	65	1'835
Basel-Stadt	49'142	22'263	5'366	1'573	6'939
Basel-Landschaft	4'908	3'647	2'184	136	2'320
Schaffhausen	8'803	4'492	2'360	199	2'559
Appenzell A.Rh.	2'746	2'385	1'621	71	1'692
Appenzell I.Rh.	6'671	4'216	2'090	198	2'288
St. Gallen	3'122	2'484	1'883	56	1'939
Graubünden	7'203	4'383	2'461	179	2'640
Aargau	4'407	2'595	2'102	46	2'148
Thurgau	3'514	2'503	1'603	84	1'687
Ticino	6'506	5'746	3'233	238	3'472
Vaud	6'842	3'061	1'459	149	1'608
Valais	1'350	1'283	1'102	17	1'120
Neuchâtel	11'235	5'927	1'882	377	2'258
Genève	18'460	16'705	4'246	1'160	5'406
Jura	4'687	3'579	1'574	187	1'761
Schweiz	10'553	6'500	2'343	387	2'730

Die Berechnung des ASG-Bestandteils "Gewinne der juristischen Personen" ist in Abbildung 4 schematisch dargestellt. Tabelle 3 zeigt die steuerbaren Gewinne der Kantone pro Einwohner. Die erste Spalte beinhaltet die Gewinne gemäss Statistik der direkten Bundessteuer. Die zweite Spalte umfasst diese Gewinne nach der ersten Holdingkorrektur, das heisst nach Beteiligungsabzug. Die Gewinne der ordentlich besteuerten Gesellschaften sind in der dritten Spalte ersichtlich. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass diese Werte aufgrund der noch nicht genügend detailliert vorhandenen statistischen Grund-

lagen auf Modellrechnungen beruhen. Das gleiche gilt auch für die Gewinne der privilegiert besteuerten Gesellschaften.³

Die letzte Spalte zeigt sodann das Ressourcenpotenzial der Kantone pro Einwohner, welches sich aus der Summe der Gewinne der ordentlich besteuerten und der mit Beta gewichteten Gewinne der privilegiert besteuerten Gesellschaften zusammensetzt. Die Auswertungen zeigen, dass der Kanton Zug auch bei den Gewinnen der höchste Wert aufweist, gefolgt von den Kantonen Basel-Stadt und Schwyz. Am anderen Ende der Skala befinden sich die Kantone Wallis, Bern und Obwalden.

3. Ressourcenindizes der Kantone

Die Summe der jeweils letzten Spalten der Tabellen 1-3 ergeben das Ressourcenpotenzial der Kantone pro Einwohner. Werden die kantonalen Werte durch den (gewichteten) gesamtschweizerischen Mittelwert dividiert und mit 100 multipliziert, so resultieren die Ressourcenindizes der Kantone. Der Schweizer Durchschnitt liegt somit bei 100 Punkten. Kantone mit einem Ressourcenindex von mehr als 100 Punkten gelten als ressourcenstarke Kantone. Kantone mit einem Ressourcenindex unter 100 Punkten werden als ressourcenschwache Kantone bezeichnet.

Die Ressourcenindizes für das Jahr 2002 sind in Tabelle 4 dargestellt. Dabei ist ersichtlich, dass die Kantone Zug, Basel-Stadt, Zürich, Genf, Nidwalden, Basel-Landschaft und Schwyz zu den ressourcenstarken Kantonen zählen. Alle anderen Kantone sind gemäss den neuesten Modellrechnungen ressourcenschwach. Der ressourcenstärkste Kanton war im Jahr 2002 der Kanton Zug, gefolgt von den Kantonen Basel-Stadt und Zürich. Die ressourcenschwächsten Kantone waren Jura, Wallis und Freiburg.

³ In der Modellrechnung sind die Gewinne der Betriebsgesellschaften eines Kantons die Steuereinnahmen der juristischen Personen der Kantone und Gemeinden dividiert durch die Belastung der Gewinne mit Kantons- und Gemeindesteuern bei einem Gewinn von 1 Mio. CHF und einer Rendite von 50%. Die privilegiert besteuerten Gewinne ergeben sich sodann durch die Differenz zwischen den Gewinnen gemäss direkter Bundessteuer und der geschätzten Gewinne der Betriebsgesellschaften. Die geschätzten Gewinne der privilegiert besteuerten Gesellschaften werden mit einem einheitlichen Faktor Beta von 9.3% gewichtet. Dieser Faktor Beta ist ein gewichteter Mittelwert der typenspezifischen Faktoren gemäss Gutachten ZEW/BAK und Beschluss NFA-Leitorgan.

Tabelle 4 Ressourcenindex der Kantone 2002

	Einkommen pro Einwohner	Vermögen pro Einwohner	Gewinne pro Einwohner	Ressourcen- potenzial pro Einwohner	Ressourcen- index
Zürich	20'795	3'272	3'219	27'286	132.3
Bern	13'428	1'385	1'331	16'144	78.2
Luzern	13'291	1'218	2'214	16'724	81.1
Uri	11'273	1'680	2'107	15'059	73.0
Schwyz	15'862	1'783	6'109	23'754	115.1
Obwalden	12'388	1'165	1'376	14'929	72.4
Nidwalden	18'969	3'329	3'852	26'150	126.7
Glarus	12'837	1'939	3'831	18'607	90.2
Zug	23'858	3'819	15'751	43'429	210.5
Fribourg	12'104	1'036	1'471	14'611	70.8
Solothurn	14'618	986	1'835	17'439	84.5
Basel-Stadt	19'219	1'839	6'939	27'997	135.7
Basel-Landschaft	19'723	1'964	2'320	24'008	116.4
Schaffhausen	14'596	1'854	2'559	19'009	92.1
Appenzell A.Rh.	14'665	2'338	1'692	18'695	90.6
Appenzell I.Rh.	13'019	2'162	2'288	17'469	84.7
St. Gallen	13'832	1'930	1'939	17'701	85.8
Graubünden	14'908	2'784	2'640	20'332	98.5
Aargau	15'986	1'648	2'148	19'782	95.9
Thurgau	13'228	1'524	1'687	16'438	79.7
Ticino	14'019	1'557	3'472	19'048	92.3
Vaud	16'338	1'449	1'608	19'395	94.0
Valais	11'392	1'196	1'120	13'708	66.4
Neuchâtel	13'214	1'378	2'258	16'851	81.7
Genève	19'377	1'972	5'406	26'755	129.7
Jura	10'555	980	1'761	13'296	64.4
Schweiz	16'003	1'899	2'730	20'632	100.0

Tabelle 5 zeigt die Ressourcenindizes der Kantone in den Jahren 1998-2002. Dabei zeigt sich insgesamt ein relativ stabiles Bild. Dennoch verzeichneten einzelne Kantone grosse Veränderungen. So z.B. der Kanton Schwyz, welcher innerhalb des Beobachtungszeitraums von einem ressourcenschwachen zu einem ressourcenstarken Kanton mutierte. Der Kanton Schwyz verzeichnete denn auch mit +25.9 Indexpunkten die stärkste relative

Zunahme seines Ressourcenpotenzials, gefolgt von den Kantonen Appenzell-Innerrhoden (+11.1), Graubünden (+10.1), Nidwalden (+10.1), Jura (+6.1) und Tessin (+4.1). Auf der anderen Seite mussten einige Kantone im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt einen Rückgang ihres Ressourcenpotenzials hinnehmen, so z.B. die Kantone Uri (-6.0), Appenzell-Ausserrhoden (-5.5), Thurgau (-4.8), Zürich (-3.8), Bern (-2.6) und St. Gallen (-2.5).

Tabelle 5 Ressourcenindizes der Jahre 1998 bis 2002

1998		1999		2000		2001		2002	
ZG	207.9	ZG	201.1	ZG	198.7	ZG	203.8	ZG	210.5
BS	136.5	ZH	136.1	ZH	135.3	ZH	133.2	BS	135.7
ZH	136.1	BS	134.0	BS	131.5	BS	132.8	ZH	132.3
GE	130.8	GE	128.1	GE	127.6	GE	127.6	GE	129.7
NW	116.7	NW	121.2	NW	123.0	NW	126.0	NW	126.7
BL	115.7	BL	114.5	BL	114.9	BL	116.2	BL	116.4
CH	100.0	CH	100.0	CH	100.0	SZ	108.4	SZ	115.1
AG	97.3	AG	97.3	SZ	99.9	CH	100.0	CH	100.0
AR	96.1	SZ	95.9	AG	97.5	AG	97.4	GR	98.5
SH	93.1	AR	95.4	SH	95.4	GR	97.0	AG	95.9
VD	92.2	SH	94.8	AR	94.3	SH	94.3	VD	94.0
SZ	89.3	VD	91.3	GR	93.3	VD	93.2	TI	92.3
GR	88.5	GR	91.1	VD	91.6	AR	92.3	SH	92.1
SG	88.3	TI	88.8	TI	89.6	TI	90.7	AR	90.6
TI	88.2	SG	88.2	SG	87.9	GL	87.0	GL	90.2
GL	87.0	GL	85.4	GL	86.1	SG	86.9	SG	85.8
TG	84.5	SO	83.5	SO	84.8	SO	86.0	AI	84.7
SO	81.7	TG	83.3	NE	82.4	AI	85.2	SO	84.5
NE	80.9	NE	81.6	TG	81.8	NE	82.7	NE	81.7
BE	80.8	LU	81.1	LU	81.5	LU	81.5	LU	81.1
LU	79.3	BE	81.1	AI	81.0	TG	80.4	TG	79.7
UR	79.0	UR	78.4	BE	80.9	BE	79.3	BE	78.2
OW	74.0	AI	77.6	UR	77.5	UR	76.4	UR	73.0
AI	73.6	OW	75.7	OW	76.4	OW	74.9	OW	72.4
FR	72.5	FR	71.7	FR	70.4	FR	70.4	FR	70.8
VS	64.1	VS	64.9	VS	65.8	VS	66.7	VS	66.4
JU	58.4	JU	59.5	JU	61.7	JU	63.9	JU	64.4

4. Gesetzliche Grundlagen und Datenerhebung

Die Berechnung des Ressourcenpotenzials wird in Art. 3 des neuen Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) vom 3. Oktober 2003 geregelt. Die detaillierten Berechnungsformeln werden in einer Verordnung festgehalten. Die Daten werden durch

die Eidgenössische Steuerverwaltung in den Kantonen erhoben; die Berechnung des Ressourcenindex erfolgt durch die Eidgenössische Finanzverwaltung.

Bei der Datenerhebung gilt es zu beachten, dass das Ressourcenpotenzial eines Jahres jeweils auf Durchschnittswerten der letzten drei verfügbaren Jahre basiert. Dies soll sicherstellen, dass beim Ressourcenindex nicht allzu grosse Schwankungen auftreten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den meisten Kantonen gesicherte Daten zu den Steuerbemessungsgrundlagen erst mit einer zeitlichen Verzögerung vorliegen. Diese kann bei den juristischen Personen bis zu drei Jahren betragen. Dies hat zur Folge, dass sich starke konjunkturelle Veränderungen in den Kantonen verzögert im Ressourcenpotenzial niederschlagen. Der Ressourcenindex widerspiegelt somit weniger die kurzfristigen Schwankungen, sondern zeigt die langfristigen Trends in der Wirtschafts- und Finanzkraft der Kantone.